



Gemeindeamt Volders
Bundesstraße 23, A 6111 Volders

■ **Bauamt**

DVR.Nr.: 01013811 / UID: ATU 45361601

Telefon 05224/52311-31
Fax 05224/52311-50
E-Mail bauamt1@volders.tirol.gv.at
Homepage www.volders.tirol.gv.at
Zl. 031-2/2020
Datum 25.11.2020

Bebauungsplan B159
Bereich: Eppenstein

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Volders hat in seiner Sitzung am 12.11.2020 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Teilflächen der Gpn 80/1 und 66/1 KG Großvolderberg (Bereich: Eppenstein) vom 03.11.2020 Zahl B159 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 25.11.2020 bis einschließlich 28.12.2020.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:

Maximilian Hartl



angeschlagen am:	25.11.2020
abzunehmen am:	29.12.2020
abgenommen am:	